

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Der Sammler.

Mitteilungen des Vereines zur Erhaltung des Stadtmuseums und zur Erhaltung des baulichen Charakters der Stadt Schärding.

Inhalt: „Der alte Brunnen“. (Von Carl Gruber.) — Vom Handwerke der Schreiner unserer Stadt im 17. Jahrhundert. — Lantordnung für die Stadtpfarrkirche in Schärding 1839. (Schluß.) Das Innviertel zur Zeit des Friedens von Teschen 1789.

Der alte Brunnen.

Still schläft der Platz im hellen Mondesdämmer,
Die Giebelhäuser stehen ernst und stumm,
Ein leises Murmeln geht im Kreise um
Und in der Mitte liegt ein silberiger Flimmer.
Die laue Nacht mit ihren tausend Sternen,
Mit ihren überird'schen Himmelsfernern
Zeigt ihre ungelösten Rätselsiegel
Dem alten Brunnen dort im Wasserspiegel.

Sankt Georg oben auf dem Brunnenfranze
Schirmt ritterlich die hehren Urveltschauer,
Wirbs auch im fernen Osten mähtlich grauer,
Er steht gewappnet da mit Schwert und Lanze
Und wehrt der Neugier und den Weltverfluchern,
Den Weinbeschwerten und den Rätselsuchern
Das Bild zu schauen in den Spiegelgründen,
Denn keiner kann die letzte Wahrheit finden.

Und wenn es auch den scharfen Seher gäbe,
Ein Kind, ein Dichter könnte es nur sein;
Schließt diese letzte Weltenweisheit ein,
Ihr schwarzen, starken Brunnengitterstäbe!
Und du Sankt Georg halte treu die Wacht,
Beschirm' das Rätsel jener Sternennacht,
Das unter Dir im klaren Wasserspiegel
Ein Flunkerspiel treibt mit dem Gottessiegel.

Carl Gruber, Wien.

Vom Handwerk der Schreiner unserer Stadt im 17. Jahrhundert.

Vielfältig hatten wir schon Gelegenheit auf die Bedeutung des Schreinerhandwerkes in unserer Stadt im 16. und 17. Jahrhundert hinzu-

weisen, dabei nie außeracht lassend, zu bemerken, daß, wer Erzeugnisse solcher Art anschaulich betrachten will, nur die Nachbarskirche in Brunnen- tal zu besuchen braucht, in der die Altäre, Kanzel und Emporkirche eine deutliche Sprache dazu sprechen, was im Jahre 1660—1700 in den Schärdinger Schreinerwerkstätten zustande gebracht wurde.

Was dabei dem Museum in Bezug auf die Geschichte des Handwerkes unserer Stadt zugeführt wird, wird freudig begrüßt, da sich aus den anfänglich mosaikartigen Beständen nach und nach jedenfalls geschlossene Bilder schaffen lassen, die für die Geschichte des Erwerbslebens in der Stadt von Interesse sein werden.

Neuerlich ist dem Stadtmuseum eine einschlägige Spende zugekommen, deren wir des eingehenden gedenken wollen.

Es ist dies die Handwerks-Ordnung des ehrsamten Handwerkes der Schreiner der Stadt Schärding*). In Schweinslederdecke einfach gebunden mit den damals üblichen blauseidenen Bändern zum zubinden, präsentiert sich uns eine Handschrift, die beim Stadtmagistrate ausgestellt wurde. Bei Durchlesung der ersten Seite begegnet einem Ungewohntes. Es wird gesagt, daß der Bürgermeister und Rat der Stadt Schärding dem ehrsamten Handwerke der Schreiner die Handwerksordnung verleiht, was deswegen auffällig ist, weil die übrigen Handwerksordnungen entweder von hohen Behörden oder von Souveränen verliehen wurde.

Am Buche der Aufzählungen erfahren wir nun, daß diese Handwerksordnung, die anfänglich so gehalten ist, als ob selbe vom Bürgermeister und vom Räte der landesfürstlichen Stadt Schärding erlassen worden wäre, daß es sich um eine amtliche Abschrift handelt. Was den Bürgermeister und Rat veranlaßt haben mag, die souveräne Einleitung kund zu tun, ist nicht erklärbar.

*) Geschenk des Herrn Leopold Guggenberger, Tischlermeister in Schärding.